

Gemeinderat Buttisholz
Oberdorf 4
6018 Buttisholz

Gesuch um Erteilung des Bürgerrechtes der Gemeinde Buttisholz

Gestützt auf § 17 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 15. Mai 2017 stelle/n ich/wir das Gesuch um Erteilung des Bürgerrechtes der Gemeinde Buttisholz.

§ 17 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 15. Mai 2017

Schweizer und Schweizerinnen erhalten das Gemeinde- und das Kantonsbürgerrecht auf Gesuch hin, wenn sie

- a. sich in den letzten fünf Jahren vor der Gesuchseinreichung während insgesamt dreier Jahre in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben,
- b. sich unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben und
- c. in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen.

Gesuchsteller/in

Name/Vorname

Geburtsort & Geburtsdatum

Zivilstand

Heimatort

Adresse

Ehepartner/in

Name/Vorname

Geburtsort & Geburtsdatum

Heimatort

Minderjährige Kinder

Name

Vorname

Ort und Datum der Geburt

Verbleibende/Wegfallende Bürgerrechte

Jede Person kann höchstens zwei schweizerische Gemeindebürgerrechte haben.

Die Bürgerrechte, welche die Ehefrau als ledig hatte, werden nicht mitgezählt (Art. 161 ZGB, Fassung gültig bis 31.12.2012). Seit 1. Januar 2013 behält bei Eheschliessung jeder Ehegatte sein Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

- Auf das/die bisherige/n Bürgerrecht/e von
wird verzichtet.
- Das bisherige Bürgerrecht von wird beibehalten.
- Somit verbleiben Buttisholz und folgendes Bürgerrecht

Unterschriften

Datum

Gesuchsteller/in

Ehepartner/in

Kinder ab 16. Altersjahr

.....

Beilagen

- Aktueller Familienschein oder Personenstandsausweis (am Heimatort bestellen)
- Strafregisterauszug (für Gesuchsteller über 18 Jahre)
- Betreibungsregisterauszug (für Gesuchsteller über 18 Jahre)